

Beilage zu Nr. 85 des „General-Anzeigers“

Donnerstag, den 21. Juli 1927

* **Aufruf der Ärzte an die Lehrerschaft.** Die im Ärzte- und Volksbund für Sexual- und Gesellschaftsethik des deutschen Sprachgebietes zusammengeschlossenen Ärzte wenden sich unter der Führung von Geh. Prof. Dr. Abderhalden an die deutsche Lehrwelt in einem Aufrufe, in dem es u. a. heißt: „Kein Beruf ist auf die Entwicklung eines Volkes von so grundlegender Bedeutung wie der Lehrerstand.“ Nur die Besten der Besten aus dem Volke sind für seine Ausübung gut genug. Nur ein vollwertiger, ausgereifter Charakter kann der Jugend Führer sein. Mächte aus dem Volke die Vorstellung verschwinden, als wäre der Lehrer nur dazu da, Wissen zu vermitteln, und möchte an ihre Stelle die hohe Achtung treten, die wir alle dem Lehrer als Führer der Jugend in der Entfaltung der Charaktereigenschaften zu zollen haben. Mächte dem Lehrstande im Staate in jeder Hinsicht die Stellung eingeräumt werden, die ihm zukommt, und möchte er auch so gestellt werden, daß er sich frei von jeder Sorge seiner Weiterentwicklung widmen kann. Nirgends heißt es in so ausgesprochenem Maße: rasten bedeutet ruhen, wie beim Lehrstand. Der Lehrer muß mitten im pulsierenden Leben stehen. Er muß den schweren Kampf der Jugend kennen, soll er sie mit Erfolg führen. Wir möchten Lehrer und Lehrerinnen gerne in jeder Hinsicht fördern, damit sie in viel ausgesprochenem Maße, als es bisher der Fall war, an der Festigung des Charakters der Jugend arbeiten können. Dazu sind kleine Schüler- und Schülerinnenzahlen in den einzelnen Klassen erforderlich, damit die Beziehungen zwischen Lehrpersonal und Jugend möglichst verticarte werden. Die Jugend wird bei der Weiterentwicklung der Schule im angeedeuteten Sinne mit Dankbarkeit an ihre Führer zurückdenken und nicht verstehen, daß es Zeiten gab, in denen viele der Schule unfreundlich gedachten, weil sie ihnen nur Wissen, jedoch keine Charakterbildung vermittelt hat. — Die Ärzte haben sich eine eigene Zeitschrift, die „Ethik“, geschaffen, in der alle Volksaufbauanstrebungen freiwillig und hochstehend behandelt werden. Mitglieder des Ethikbundes kann jedermann werden. Man wende sich an die Geschäftsstelle Halle, Magdeburgerstraße 21.

* **Besitzwechsel.** Das bisher unter der Firma Gustav Rosenthal betriebene Geschäft in Getreide, Futtermittel- und Düngemitteln, Sämereien etc. ist an dem Böbinger Bankverein von Schöbter, Körner & Comp. übergegangen. Ebenso hat diese das Kohlegeschäft des Herrn Walter Neugewein übernommen und wird beide in der bisherigen Weise weiterführen. Wir verweisen auf die in vorliegender Nummer enthaltene Anzeige.

Radis, 16. Juli. In der letzten Amtsausübung, die unter dem Vorsitz des stellvertretenden Amtsvorstehers Hauptlehrers Bödy-Rotta stattfand, wurde über das Gehalt des Amtsvorstehers, Oberlandjäger a. D. Erdmenger, beraten. Der

Antrag des letzteren ging dahin, ihm 1200 RM. Gehalt zu gewähren, wozu die einzelnen Gemeinden Amtszuschüsse zu leisten hätten, hierzu käme noch der vom Kreis geleistete Zuschuß in Höhe von fast 700 RM., so daß ein Gesamtgehalt von 1900 RM. gefordert wird. Mit Rücksicht auf das nahegehalt Erdmengers lehnen die Anwesenden den Antrag ab. Es wurden 500 RM. Gehalt auschl. der 700 RM. vom Kreis festgelegt, so daß die monatliche Entschädigung auf 100 Reichsmark kommt, wofür sämtliche Auslagen usw. mit zu befreiten sind. Auch der Antrag auf Gewährung einer Schreibhilfe wurde abgelehnt.

Lornau. (Autounglück in der Dübener Heide.) In dem Sonntag-Abendstunden ereignete sich ein schweres Autounglück. Etwa achtzig Personen aus Halle unternahmen im Lastauto mit Anhänger einen Ausflug in die Dübener Heide. Als der Wagen sich auf dem Heimwege befand, verfuhr sich der Chauffeur und anstatt nach Bitterfeld in die Schwemaler Straße einzubiegen, fuhr er die im Dorfe ansteigende Dübener Straße entlang. Der Chauffeur bemerkte schließlich dem Fritum und wollte dem Wagen mit Anhänger zum Stehen bringen. Beim Umwenden riß der Anhänger vom Motorwagen und kam infolge der abschüssigen Straße rückwärts ins Rollen. Da angeblich die Bremse versagt haben soll, konnte der rollende Anhänger nicht zum Stehen gebracht werden und fuhr infolgedessen in einen neben der Straße befindlichen einen halben Meter tiefen Graben. Dabei wurde ein Teil der Insassen, unter denen sich auch Frauen und Kinder befanden, herausgeschleudert. Drei Personen erlitten schwere Verletzungen und Quetschungen, mehrere weitere Personen wurden leicht verletzt.

Bitterfeld. (Das Gericht läßt nicht mit sich spaßen.) Gegen den Landwirt Sch. aus Bitterfeld, der sich wegen Beamtenbeleidigung zu verantworten hatte, beantragte der Staatsanwalt, weil er nicht erschienen war, Haftbefehl. Dergleichen wurde der Kaufmann B. in Bitterfeld, der in dieser Sache als Zeuge vernommen werden sollte und nicht erschien, kostenpflichtig zu einer Geldstrafe von 20 Mark oder 4 Tagen Haft verurteilt.

Deffau, 14. Juli. Wegen Verletzung des Urheberrechts hatte der Gastwirt Paul Engert in Berth (Reglerheim) einen Strafbefehl über nicht weniger als 1000 Mark evtl. 50 Tagen Gefängnis erhalten. Er hatte in seinem Lokal öfters Konzertausführungen veranstaltet, bei denen auch allernächste Musikschlager dargeboten wurden, für deren Aufführung aber erst die Genehmigung von der Genossenschaft zur Verwertung musikalischer Aufführungsrechte eingeholt und die entsprechende Gebühr gezahlt werden mußte, da die Stücke noch durch Urheberrechte geschützt waren. Die Einholung dieser Erlaubnis ist nicht nachgeholt worden, wie möglich gewesen wäre. Engert

hatte Berufung gegen den Strafbefehl eingelegt, war aber nicht zum Termin erschienen. Seine Berufung wurde verworfen, so daß es bei der erkannten Strafe von 1000 Mark bleibt.

Deffau, 13. Juli. (Wieder eine Familientragödie in Deffau.) Gestern nachmittag überfiel der Schlosser Weise seine von ihm geschiedene getrennt lebende Ehefrau. Er veretzte ihr mit einem Beile mehrere Hiebe und verletzte sie schwer. Die fünfzehnjährige Tochter feuerte darauf einen Schuß auf den fliehenden Vater. Trotz der erlittenen Hüftverletzung konnte Weise entkommen.

Leipzig, 19. Juli. (Eisenbahnunfall in Leipzig.) Die Reichsbahn teilt mit: Am Montag vormittag ist der Vorzug 849 von Reichenbach im B. kommend, auf dem Hauptbahnhof Leipzig auf den Bremschritten aufgefahren. Hierbei wurden fünf Reisende unerheblich verletzt. (Beule über dem Auge, Nasenbluten, Fußquetschen usw. Von dem verletzten Reisenden wurden drei in der Sanitätswache behandelt; sie setzten ihre Reise fort.

Tanna, 18. Juli. (Der Blitz aus heiterem Himmel.) Hier wollten Gutsarbeiter nach der Mittagspause ihre Geräte zum Heuwenden wieder in die Hand nehmen. Im selben Augenblick fuhr, ohne daß man bisher Gewitterscheinungen wahrgenommen hatte, ein Blitz hernieder. Die Arbeitergruppe wurde auseinandergerissen und Frauen wie Männer lagen mehrere Minuten betäubt am Boden. Als man sich schließlich wieder erheben konnte, mußte festgestellt werden, daß eine junge Frau, die erst vor kurzem geheiratet, vom Blitz getötet worden war.

Magdeburg, 19. Juli. (Miesenbrand.) Heute vormittag gegen 8.40 Uhr entstand auf dem Breiten Weg in den Niederlagen der Spielwarenfirma Held und der Gummiwarenhandlung Ebeling sowie der Drogen-Großhandlung Eger ein Großfeuer. Die gesamte Magdeburger Feuerwehr mußte eingreifen. Unter Einsetzung aller vorhandenen Löschzüge wurde die Bekämpfung des Feuers in Angriff genommen. Um 9.15 Uhr wurde auch die dienstfreie Mannschaft alarmiert, weil das Feuer einen noch größeren Umfang anzunehmen drohte. Ueber die Entstehungsurache konnte bisher noch nichts ermittelt werden.

Arendsee (Altst.), 18. Juli. (gustav nagel als freier.) Der bekannte „gustav nagel“, Naturmensch, Wanderprediger und Tempelwächter aus Arendsee war in Werben auf Brantischau. Er übernachtete im Hotel Deutsches Haus und wanderte am nächsten Morgen in aller Herrgottsfröhe mit einem Strauß roter Rosen in der Richtung zum Bahnhofs, um das Jawort der Angehörigen der jungen Brant einzuholen. Hier mußte er aber die traurige Entdeckung machen, daß man nur einem Scherz mit ihm gemacht hatte, und tiefbetäubt zog er von dannen.



München, 18. Juli. (Lokomotivführer Aubele freigesprochen.) Im Prozeß gegen den Lokomotivführer Aubele verkündete heute das Gericht folgendes Urteil: Das Urteil des Schöffengerichts vom 3. März 1927 wird aufgehoben und Aubele von der Anklage der fahrlässigen Tötung und der fahrlässigen Transportgefährdung freigesprochen. Die Berufung des Staatsanwalts ist damit erledigt. Die Kosten des Verfahrens erster und zweiter Instanz werden der Staatskasse überbürdet. Der Staatsanwalt hatte gegen Aubele 2 Jahre 6 Monate Gefängnis beantragt. Das freisprechende Urteil wurde von den Zuhörern mit großem Beifall aufgenommen und Aubele lebhaft beglückwünscht. In der Begründung des Urteils wird gesagt: Es bestände nach wie vor der Verdacht, daß Aubele das Signal überfahren habe. Das Gericht sei aber zu der Ansicht gekommen, daß es auch möglich sei, daß eine vorübergehende Betriebsstörung bei den Signalanlagen vorgelegen habe, und daß die Signalflügel dem Signalhebeln nicht gefolgt sind.

Während der Erntearbeit erhöhte Unfallgefahr.

Raum haben die Erntearbeiten begonnen und schon lief man in den Zeitungen von schweren landwirtschaftlichen Betriebsunfällen. Aus Dornitz bei Könnern wird über den grauenhaften Tod eines Landarbeiters berichtet. Er war mit dem Mäher von Getreide beschäftigt. Vor seiner Maschine gingen junge Pferde. Als er abgestiegen war, um die Maschine nachzusehen, zogen die Pferde plötzlich an. Der Arbeiter wurde von dem Messern erfaßt und buchstäblich zerschitten. Innerhalb 10 Minuten war der Tod durch Verbluten eingetreten. Der tödliche Unfall wäre nicht eingetreten, wenn mit der notwendigen Vorsicht verfahren worden wäre. Besonders gefährlich sind immer die gespannten Mähmaschinen. Es ist streng verboten, sich vor die Messer zu stellen. Die Befestigung von Störungen, das Schmieren der Maschine und alle sonstigen etwa erforderlichen Berrichtungen sind nur von der Seite aus vorzunehmen. Das Getriebe der Mähmaschine ist bei solchen Berrichtungen sowie auch beim An- und Abspannen der Zugtiere und während der Arbeitspause stets auszurücken. Das Einrücken darf erst dann geschehen, wenn der Lenker auf dem Sitz Platz eingenommen und die Fügel in die Hand genommen hat, um mit dem Mäher zu beginnen.

Der größte Teil der Unfälle würde sich vermeiden lassen, wenn die Unfallverhütungsvorschriften der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft endlich beachtet würden. Jeder Betriebsunternehmer ist im Besitze der Unfallverhütungsvorschriften. Er ist im Interesse seiner Arbeitnehmer verpflichtet, diese nicht nur selbst zu beachten, sondern sie seinen Arbeitern immer und immer wieder bekanntzugeben.

Vor Beginn der Erntearbeiten muß geprüft werden, ob sich die Maschinen und Geräte in einem gebrauchsfähigen Zustande befinden und ob die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen vorhanden sind. Die zum Betrieb gehörigen Schranken, Korbböden und alle sonstigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sind nachzuprüfen, ob sie sich im betriebstüchtigen Zustande befinden. Dadurch, daß Tore, Leitern, Treppen, Treppenaufgänge,

Leisten, Bodenbelag usw. sich nicht in dem nach den Unfallverhütungsvorschriften vorgeschriebenen Zustande befinden, ereignen sich viele schwere, sogar tödliche Unfälle.

Auch in der Handhabung der Sensen, Hengabeln usw. ist besondere Vorsicht am Platze. Beim Tragen von Sensen von und nach der Arbeitsstätte muß die Klinge der ganzen Länge nach mit einer die Schneide vollständig bedeckenden und über die Spitze hinausragenden Verkleidung versehen oder durch Umwickeln geschützt werden. Stechende und schneidende Geräte wie Sensen, Gabeln aller Art, Beile, Hacken usw. sind bei der Beförderung auf Wagen und bei Nichtbenutzung an der Gebrauchsstätte so festzustecken oder zu verwahren, daß Verletzungen verhindert werden.

Besonders schwere Unfälle ereignen sich auch beim Aufladen von Getreide durch Herunterfallen der auf dem Wagen befindlichen Personen infolge plötzlichen Anziehens der Pferde. Ein Vorkücken der Wagen darf nicht erfolgen, ohne daß den auf den Wagen befindlichen Personen rechtzeitig ein Zeichen gegeben wird.

Das Sitzbleiben auf dem hochbeladenen Wagen auf der Heimfahrt ist mit größten Gefahren verbunden. Bei Ueberfahren von Hindernissen oder Vertiefungen werden viele Arbeiter von dem Wagen heruntergeschleudert und oft tödlich verletzt. Vor jedem unnötigen Aufenthalt auf dem hochbeladenen Entewagen während der Fahrt muß deshalb dringend gewarnt werden. Streng verboten ist es, sich während der Fahrt auf die Deichsel, den Langbaum, die Wage, die Schere oder den Karrenbaum zu setzen oder zu stellen. Das Auf- und Absteigen vom Fahrweil während der Fahrt ist gleichfalls verboten. Nur in einem Notfalle darf das fahrende Fahrwerk von dem hinteren Teil, also hinter den Rädern, verlassen werden.

Kinder sind zu gefährlichen Arbeiten überhaupt nicht zu verwenden.

Jeder Unfall muß innerhalb 3 Tagen bei der zuständigen Sektion der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (Landratsamt) gemeldet werden, damit für sofortige ärztliche Behandlung und nähere Feststellung des Unfalls Sorge getragen werden kann. In jedem Betriebe ist das Halten von leimseierten Bindungszeug zu empfehlen. Die in den Gemeinden tätigen Gemeindefrauen und Mitglieder der Sanitätskolonnen sind, sofern ein Arzt nicht sofort zur Verfügung steht, zu beherichtigen, damit dem Verletzten schnellstens nach dem Unfall die erste Hilfe zuteil werden kann.

Es würde im Rahmen dieser Ausführungen zu weit führen, wenn alle Einzelheiten, wodurch Unfälle verhindert werden können, aufgeführt würden. Jeder in der Landwirtschaft tätige Arbeiter kann sich selbst vor schwerem körperlichem Schaden oder tödlichen Verletzungen schützen, wenn er die in den Unfallverhütungsvorschriften ausgesprochenen Verbote in seinem persönlichen Interesse und im Interesse seiner Familie auf das gewissenhafteste beachtet und bei der Arbeit die größte Vorsicht anwendet. Geschieht das, so wird die Zahl der Unfälle mit der Zeit geringer werden.

Berliner Produktenverlehr.

Ämtlich festgesetzte Preise an der Produkten-Börse zu Berlin, für Getreide und Delsaaten pro 1000 kg, sonst für 100 kg, in RM. 19. Juli. (In Goldmarkt der Goldanleihe oder in Rentenmarkt)

Roggen, märk. 250—252.

Safer, märkischer 253—261.

Weizen, märk. 187—188.

Weizenmehl pro 100 kg frei Berlin brutto inkl. Saft (feinst. märk. über Notiz) 35,75—37,75

Roggenmehl pro 100 kg frei Berlin brutto inkl. Saft 33,75 bis 35,50

Weizenkleie frei Berlin 13,25—13,35

Roggenkleie frei Berlin 15,

Raps 315—325

Vittoria-Erbisen 28—32, Al. Speiseerbisen 28—32.

Futtererbisen 22—23.

Leipziger Viehmarkt.

18. Juli. Auftrieb: 514 Kinder, davon 61 Ochsen, 192 Bullen, 55 Kalben, 206 Kühe, 335 Kälber, 580 Schafe, 1630 Schweine, zusammen 3059 Tiere. — Außerdem von Fleischern direkt zugeführt: 13 Kinder, 8 Kälber, 19 Schafe, 261 Schweine. Es wurden folgende Lebendgewichtspreise notiert: Ochsen 1. 63—65, 2. 56—62, 3. 45—56, 4. 42—45. — Bullen 1. 59—61, 2. 52—58, 3. 45—51. — Kühe 1. 53—57, 2. 44—52, 3. 30—43, 4. 25—29. — Kälber 1. — bis —, 2. 68—71, 3. 60—67, 4. 50—59. — Schafe 1. — bis —, 2. 54—59, 3. 45—53. — Schweine: 1. 56—57, 2. 56—57, 3. 59 bis 60, 4. 58—59, 5. 56—57.

Wirtschaftlicher Wochenbericht

mitgeteilt von der Girozentrale-Kommunalbank, Magdeburg, durch die Stadtsparkasse Kemberg.

Vom Reichstag wurde das sozial wichtige Arbeitslosenversicherungsgesetz verabschiedet. Das neue Aufwertungsgesetz (Gesetz über Verzinsung aufgewerteter Hypotheken und ihre Umwandlung in Grundschulden sowie über Vorgugsrenten) tritt am 13. Juli in Kraft. — Zwischen deutschen Firmen und den Regierungen der Türkei, Rumänien und Brasilien schweben Verhandlungen über sehr umfangreiche Staatsaufträge, die auf über 40—50 Millionen Mark geschätzt werden. Als hierfür hauptsächlich in Betracht kommende Firmen werden die Siemens-Schubert-Werke, die Deutsche Maschinenfabrik und Friedrich Krupp genannt. — Die Spitzenorganisationen der Haus- und Grundbesitzervereine von 33 Staaten haben sich in der Union Internationale de la Propriete Watie mit dem Sitz in Paris zusammengeschlossen. Deutschland ist in dieser Union durch den Zentralverband deutscher Haus- und Grundbesitzervereine vertreten. — Am 21. Juli 1927 beginnen die neuen Handelsvertragsverhandlungen mit Litauen in Berlin. — Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger für die Erwerbslosenfürsorge zeigt wieder einen beträchtlichen Rückgang und zwar in der zweiten Junihälfte um etwa 9,5 Prozent. — Nach dem Monatsbericht des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten zeigte das Maschinengeschäft im Juni eine erfreuliche Weiterentwicklung. — Von der Landwirtschaft ist zu berichten, daß die nächste Juniwitterung der Entwicklung der Feldfrüchte nicht ungünstig gewesen ist. Bei keiner Fruchtart hat sich der Stand gegen den Vormonat verschlechtert; in den meisten Fällen ist derselbe sogar merklich besser geworden. Man muß jedoch mit einer erheblichen Verspätung der Ernte rechnen. — Die Börse verkehrte bei wieder lebhafter Anteilnahme des Publikums in der Berichtswoche in fester Haltung. Bevorzugt werden Elektrizitäts-Aktien und Chemische Werte. Am Geldmarkt ist erst zum Schluß eine geringe Erleichterung eingetreten, doch erwartet man von dem Eingang des Gegenwertes der aufgenommenen Auslandsanleihen eine nachhaltige Entspannung. — Die Mark konnte ihren Kurs allenthalben wesentlich erhöhen.

Redaktion, Druck und Verlag: Richard Arnold, Kemberg.